



Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal



Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal,
Liebensteiner Str. 7, 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal)

Herrn
Ulrich Wolf
Bahnhofstr. 5a
98599 Brotterode

Amt
Hauptamt/Zentrale
Verwaltung

Sachbearbeiter Frau Klein
Telefon 036840 / 4019-11
Telefax 036840 / 4019-29
E-Mail: Klein@rathaus-brotterode.de
Aktenzeichen 022/
012647
Datum 23.01.2012

Einwohnerantrag

Sehr geehrter Herr Wolf,

in der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2011 reichten Sie einen Einwohnerantrag nach § 16 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ein.

Nach § 16 Abs. 1 ThürKO können die Einwohner beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und beschließt. Dabei ist der Antrag schriftlich an die Stadtverwaltung zu richten und muss von Einwohnern der Stadt Brotterode unterschrieben sein.

Für den von Ihnen eingereichten Einwohnerantrag sind die materiellen Anforderungen erfüllt. Der Antrag wurde schriftlich eingereicht, Gegenstand des Antrages ist eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises, gewissermaßen Fragen zum Kindergarten Brotterode und die erforderliche Anzahl der Unterschriften der Einwohner von Brotterode ist auf den Antrag vorhanden. Eine ausreichende bzw. ausführliche Begründung zu dem Einwohnerantrag liegt auch vor.

In der letzten Sitzung des Stadtrates Brotterode wurden die Fragen zum Einwohnerantrag schon mündlich beantwortet. Es wurde festgelegt, die Beantwortung der Fragen auch in schriftlicher Form an Sie zu übergeben. Aus diesem Grund erfolgt nunmehr die Beantwortung der im Einwohnerantrag gestellten Anfragen.

1. Die Abrechnung der Jahre 2008, 2009 und 2010 sowie der Ansatz im Haushaltsplan 2011 sieht wie folgt aus:
 - a. Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen

Jahr	Plan	Ist	Differenz
2008	8.000,00 €	263,21 €	7.736,79 €
2009	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
2010	0,00 €	211,82 €	211,82 €

Verwaltung

Telefon: 036840 / 4019-0
Telefax: 036840 / 4019-29
E-Mail: info@trusetal.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donstag 9 - 12 und 16.30 - 17 Uhr
außerhalb der Sprechzeiten nach
Anmeldung bzw. nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Verwaltung :

Montag und Freitag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
Donnerstag 14 - 16 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bankverbindung:

Rhein-Rennsteig-Sparkasse
BLZ 640 000 00
Kto.-Nr. 155 500 0017

b. Zuschuss Kindergarten

Jahr	Plan	Ist	Differenz
2008	376.327,60 €	364.946,48 €	11.381,12 €
2009	380.600,00 €	379.656,70 €	943,30 €
2010	0,00 €	394.351,66 €	0,00 €
2011	479.600,00 €		

c. Zuschuss vom Land

Jahr	Plan	Ist
2008	106.000,00 €	107.100,00 €
2009	110.000,00 €	98.700,00 €
2010	0,00 €	161.820,00 €
2011	215.000,00 €	

d. Belastung Haushalt der Stadt

Jahr	Plan	Ist
2008	270.327,60 €	257.846,48 €
2009	270.600,00 €	280.956,70 €
2010	0,00 €	232.531,66 €
2011	264.600,00 €	

2. Mit Frau Baumann von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde abgeklärt, dass die geplante Maßnahme zum Spiel- und Bewegungsparcours im Rahmen des Konjunkturpakets II förderfähig sind. Für die 104 T€ wurde das Grundstück für 38T€ angekauft, mit Nebenkosten sind es 40T€. Die Kosten für die Vermessung des Grundstücks betragen 1.700 €, die Neuanschaffung des Zauns beträgt 17 T€. Das Anlegen des Bewegungsparcours kostet die Stadt 32T€, dabei fallen für den Architekten Kosten in Höhe von 12 T€ an. Die Fertigstellung des Parcours war für die 46 KW 2011 geplant. Der Mittelabruf musste bis zum 23.11.2011 erfolgen, die kassenwirksame Abrechnung bis 31.12.2011.
3. Am 03.11.2008 fanden auf Vorschlag des ehemaligen Bürgermeisters Herrn Lachmund Grundstücksverhandlungen mit den Eheleuten Ross statt. Der Antrag auf Erwerb des Grundstücks wurde am 04.11.2008 gestellt. Für den Erwerb des Grundstücks wurde ein Preis von 12 € / m² von den Eheleuten Ross gefordert. Dies geschah am 26.11.2008. Parallel dazu erfolgte eine Anfrage beim Katasteramt hinsichtlich des Bodenrichtwertes pro m². Diese Anfrage erfolgte nur telefonisch. Nach Auskunft des Katasteramtes lag der Bodenrichtwert für dieses Grundstück bei 17 € / m². Am 08.12.2008 wurden dem ehemaligen Bürgermeister von der Bauverwaltung zwei Angebote vorgelegt, ein Angebot mit 11 €/m² und ein Angebot mit 12 €/m². Das Angebot mit 11€ / m² wurde nicht unterschrieben an die Bauverwaltung zurückgegeben. Der Notartermin zum Grundstückskauf fand dann am 23.10.2009 statt. Das Grundstück wurde unter der Maßgabe gekauft, eine noch nicht begonnene Maßnahme zweckgebunden über das Konjunkturpaket II abzarbeiten. Daraufhin wollte man im Zuge des geplanten Kinderkrippenanbaus die Außenspielfläche vergrößern. Ein Wertgutachten, das es sich bei dem gekauften Grundstück um Außengebiet und Sumpfland handelt, gibt es nicht. Eine Preisverhandlung fand nicht statt, da der Verkaufspreis als angemessen erachtet wurde. Inwieweit die Mitarbeiter des Kindergartens in die Entscheidungsfindung einbezogen worden sind, ist nicht mehr nachvollziehbar.

4. Die Fördermittel sind für den Kinderkrippenanbau beantragt. Der Antrag ist beim Thüringer Kultusministerium eingereicht worden. eine Bewilligung erfolgte noch nicht. Die Baugenehmigung liegt vor, derzeit wird die Ausführungsplanung konkretisiert und die Ausschreibung erarbeitet. Im Januar /Februar 2012 soll dann die Submission stattfinden. Nach der Auswertung muss der Stadtrat Brotterode – Trusetal die entsprechenden Beschlüsse fassen und dann den Zuschlag erteilen. Die Gesamtkosten des Projektes sind noch nicht vorhersehbar, die Baukosten können nach den Submissionen der Leistungen genauer beziffert werden. Die Planungskosten sind aufgrund der immer wiederkehrenden Änderungen sehr hoch. Die alten angedachten Projekte zum Kinderkrippenanbau sind vom Tisch, die Planungsphasen I bis III sind auch schon bezahlt. Der Anbau der Kinderkrippe könnte 2012 aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung erfolgen. Nähere Erläuterungen kann dazu die Kämmerei geben.

5. Die Heizung im Kindergarten befindet sich in einem gebrauchsfähigen Zustand und die Heizleistung ist auch ausreichend. Die jährliche Wartung wurde durchgeführt und für 2011 erledigt. Es wurde als Gegenmaßnahme die Heizungsverkleidung entfernt und das System entlüftet. Das kalte Büro der Kindergartenleiterin begründet sich in der Hauptsache darin, dass sich darunter der Eingangsbereich befindet und keine Deckendämmung vorhanden ist. Die sanitären Einrichtungen befinden sich sanitär-technisch in keinem schlechten Zustand. Bei einer Begehung wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Brandschutztechnisch wird die lt. Protokoll bemängelte Holztür im Treppenhaus durch eine Metalltür ersetzt. Die immer wieder angesprochene Mängelliste ist eine Aufstellung vom Planungsbüro Bißman & Büttner und kein Gutachten sondern eine Raumbuchaufstellung. Es gab ca. fünf sicherheitsrelevante Mängel. Die geäußerten 100 Mängel sind teilweise nur „Schönheitsfehler“, beispielsweise wurde die Eingangstreppe als unüberwindliches Hindernis für Kinderwagen beschrieben und ein Lagerraum mit zwei Neonröhren als nicht ausreichend belichtet aufgenommen. Eine im Sommer 2011 durchgeführte Begehung ergab keine Mängel.

Wir hoffen Ihnen damit die Fragen hinreichend beantwortet zu haben und stehen für Rückfragen gem zur Verfügung. Die verspätete Beantwortung bitten wir nochmals zu entschuldigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Koch
Bürgermeister